

Welche Voraussetzungen muss Ihr Verein erfüllen, um als gemeinnützig anerkannt zu werden?

Finden Sie heraus, ob Sie die steuerlichen Vorteile für Ihren Verein in Anspruch nehmen können!

Ist Ihr **Verein** bzw. Ihre Personenvereinigung nicht nur für eine bestimmte Personengruppe zugänglich (z.B. nur für die Mitarbeiter einer bestimmten Firma), sondern **für alle Personen offen**?

Hinweis: Vereine können den Kreis ihrer Mitglieder auf bestimmte Personengruppen beschränken, wenn dies nicht aufgrund des Satzungszwecks erfolgt, sondern z.B. dazu dient, mögliche Schäden abzuwenden (z.B. Begrenzung der Mitgliederzahl wegen der maximalen Kapazität der Sportanlagen).

Ja

Nein

Erfüllt der **Verein** außerdem

- **gemeinnützige Zwecke** (fördert er also die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet) oder
- **mildtätige Zwecke** (unterstützt er Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands Hilfe benötigen) oder
- **kirchliche Zwecke** (fördert er eine Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist)?

Nein

Ja

Wird der **Vereinszweck**

- **selbstlos** (d.h., dass nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt werden),
- **ausschließlich** (d.h., dass die Mittel nur für den steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zweck verwendet werden) und
- **unmittelbar verfolgt** (d.h., dass die Zwecke durch den Verein selbst verwirklicht werden, außer bei Förder- und Spendensammelvereinen)?

Nein

Ja

Enthält die **Satzung**

- die **Voraussetzungen** der Steuerfreiheit,
- die Art des **Vereinszwecks** und
- eine Regelung, wonach das **Vereinsvermögen** bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der Steuervergünstigung weiterhin nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet wird?

Nein

Verfolgt die **Geschäftsführung** die in der Satzung enthaltenen Zwecke auch tatsächlich?

Ja



Die Voraussetzungen für einen gemeinnützigen Verein liegen vor.



Der Verein ist nicht gemeinnützig.



Achtung:

Die Gemeinnützigkeit kann auch **nachträglich noch entzogen** werden, wenn der Verein doch einen vorrangig wirtschaftlichen Zweck verfolgt oder gemeinnütziges Vermögen zweckfremd verwendet!

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Verein stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sprechen Sie uns bitte an!